



Beschlussvorlage (Nr. 2019-0166/1)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss	nichtöffentlich	04.11.2019
Gemeinderat	öffentlich	18.11.2019

TOP:

Grillhütte und Grillplatz der Gemeinde Brühl
-Erhöhung der Benutzungsgebühren und Anpassung der Nebenkosten-

Beschlussvorschlag:

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte und des Grillplatzes werden ab **01.01.2021** wie folgt geändert:

- a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag
- ausgenommen Feiertage und am Tag davor - von 100,00 € auf 115,00 €
- b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag
- sowie an Feiertagen und am Tag davor - von 130,00 € auf 145,00 €

Des Weiteren werden die Nebenkosten:

- Wasser/Abwasser von 7,50 € auf 10,00 €
- Müll von 22,50 € auf 25,00 €

erhöht.

Die Gebühren für Strom (0,35 € je Kwh) und die Benutzung des Warmluftofen (25,00 €) bleiben unverändert.

Die Richtlinien und Vorschriften für die Benutzung der Grillhütte werden entsprechend dem Entwurf (Anlage) geändert.

Sachverhalt:

Die Grillhütte der Gemeinde genießt bei den Benutzern „hohes Ansehen“ und wird bezüglich ihrer Lage und der sehr guten Einrichtung/Ausstattung von den Mietern sowie Gästen regelmäßig gelobt. Als Beweis hierfür kann hergeleitet werden, dass die Brühler Hütte im Sommer 2019 von Radio-Regenbogen-Hörern zum „schönsten Grillplatz der Region“ gewählt wurde.

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Gemeinde Brühl wurden letztmalig zum 01.01.2016 erhöht und setzen sich nach heutigem Stand wie folgt zusammen:

a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag - ausgenommen Feiertage und am Tag davor -	100,00 € Grundgebühr + 17,50 € Müll + 7,50 € Wasser + 0,35 € Strom/je Kwh
b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag - sowie an Feiertagen und am Tag davor -	130,00 € Grundgebühr + 17,50 € Müll + 7,50 € Wasser + 0,35 € Strom/je Kwh

Darüber hinaus werden bei Benutzung des Warmluftofens Gebühren in Höhe von 25,00 € inkl. Holz fällig.

Seit der letzten Erhöhung der Gebühren wurden u.a. neue Edelstahlschränke (Küche) und zusätzliche Stehtische angeschafft.

Gemäß den Richtlinien und Vorschriften wird die Grillhütte ganzjährig an Brühler Bürger, Vereine und Ortsverbände vermietet. Eine Vermietung an „Auswärtige“ ist nicht vorgesehen. Diese Regelung hat sich über Jahre hinweg bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung auch beibehalten werden.

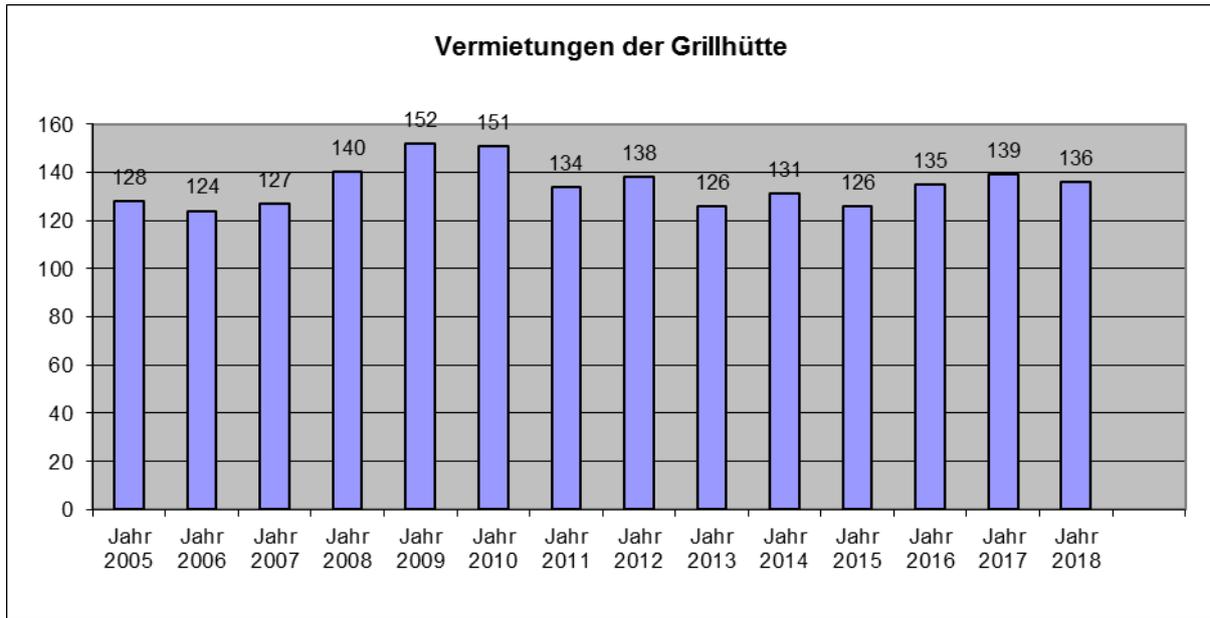
Anmeldungen können im Rathaus bereits ab dem 01.01. für das Folgejahr getätigt werden. Ein Service, den sich viele Mieter zu Nutzen machen. Hierbei wird den potenziellen Mietern vor der endgültigen Antragstellung grundsätzlich eine 14-tägige Reservierungsmöglichkeit eingeräumt.

Positiv wird von nahezu allen Mietern angesehen, dass die Abnahme/Kontrolle nach einer Anmietung um 11.00 Uhr (früher 10.00 Uhr) stattfindet. Die Praxis hat gezeigt, dass Mieter anstelle einer längeren Vorbereitungszeit, eher eine „zusätzliche Stunde“ zum Aufräumen bevorzugen.

Ungehindert dessen, kann im Einzelfall (z.B. bei Vereinsveranstaltungen) eine frühere Nutzung im Einvernehmen mit dem Vermieter abgestimmt werden.

Während es an Werktagen (Montag - Donnerstag) durchaus Lücken im Belegungsplan gibt, ist die Grillhütte freitags und samstags nahezu ausgebucht. Nicht selten erfolgt die Antragstellung dann bereits 1 ½ Jahre im Voraus.

Nachfolgende Statistik verdeutlicht die rege Nachfrage:



Nach der Veranstaltung wird den Mietern das Entgelt für die Benutzung der Grillhütte zusammen mit den Mietnebenkosten zeitnah in Rechnung gestellt. Auf die Erhebung einer Kaution im Vorfeld wird praxisbezogen und vertrauensvoll verzichtet.

Aufgrund der unzureichenden Kostendeckung bei den Nebenkosten für Müll und Wasser/Abwasser soll in Anlehnung an nachfolgende Gegenüberstellung der Einnahmen/Ausgaben eine verbrauchsorientierte Angleichung erfolgen.

Nebenkosten:

Nebenkosten: -Pauschale-	Ausgaben Ø 3 Jahre	Vermietungen Ø 3 Jahre	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre	Soll	Vorschlag neu
Wasser/Abwasser	1.350,00 €	137	7,50 €	1.027,50 €	9,85 €	10,00 €

Nebenkosten: -Pauschale-	Ausgaben Ø 3 Jahre	Vermietungen Ø 3 Jahre	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre	Soll	Vorschlag neu
Müll/Abfall	3.350,00 €	137	22,50 €	3.082,50 €	24,45 €	25,00 €

Nebenkosten: -je Verbrauch-	Ausgaben Ø 3 Jahre	Verbrauch Ø 3 Jahre	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre
Strom	3.600,00 €	10.500 Kwh	0,35 €/je Kwh	3.675,00 €

Warmluftofen:

Nebenkosten: -je Nutzung-	Ausgaben Ø 3 Jahre	Nutzungen Ø 3 Jahre	Ist (aktuell)	Einnahmen Ø 3 Jahre
Warmluftofen	800,00 €/Jahr	ca. 35	25,00 €	875,00 €

Anmerkung zu den Nebenkosten:

Da grundsätzlich bei jeder Veranstaltung Müll anfällt, sollen diese Kosten auch weiterhin auf alle Benutzer der Grillhütte umgelegt werden. Eine Regelung, die vorsieht, dass Mieter ihren Müll selbst entsorgen und somit Müllgebühren sparen können, birgt die Gefahr von wilden Müllablagerungen rund um das Grillhüttenareal sowie das angrenzende Naturschutzgebiet.

Zur Ermittlung des Stromverbrauchs werden die Stromzähler vor und nach jeder Vermietung vom „Aufsichts-Personal“ abgelesen und die Zählerstände dokumentiert. Es wird dem Mieter ausschließlich der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt.

Somit werden den Mietern Müll und Wasser/Abwasser pauschal, Strom und Ofennutzung nach Verbrauch bzw. je Nutzung in Rechnung gestellt.

Auf Grund der Wertigkeit der Brühler Grillhütte, den zum Teil gestiegenen Nebenkosten (Müll und Wasser/Abwasser) sowie der Laufzeit seit der letzten Anhebung, ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie die Anpassung einzelner Nebenkosten aus Sicht der Verwaltung zu befürworten.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat am 04.11.2019 nicht öffentlich über die geplante Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie Anpassung der Nebenkosten beraten und empfiehlt dem Gemeinderat diese (wie vorgeschlagen) zu beschließen.

Anlage

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss